



# Garantie- bedingungen

Gültig für folgenden Meyer Burger Solardachziegel:

**MEYER BURGER TILE**

Produkttyp:

MB\_BF6AYBT\_17

MB\_GF6AYGT\_17

MB\_BF6AYB\_XX\_YZ

## 1. Garantiebedingungen der Meyer Burger (Germany) GmbH

### Einleitung

Mit den Meyer Burger Tile (fortan: Tile) der Meyer Burger (Germany) GmbH haben Sie Qualität erworben, die höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die Meyer Burger (Germany) GmbH, An der Baumschule 6-8, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Deutschland (fortan: „MBDE“) garantiert für Ihre Tile, dass diese frei von Fehlern in Material und Verarbeitung sind. Unter normalen und nutzungsgerechten Anwendungs-, Installations-, Montage-, Inbetriebnahme-, Betriebs- und Wartungsbedingungen bleibt das Leistungsvermögen der Tile zuverlässig erhalten. Als Zeichen des Vertrauens in diese Qualität freut sich MBDE, Ihnen als dem Endkunden die im Folgenden dargelegten zusätzlichen und freiwilligen Rechte einräumen zu dürfen. Endkunde ist derjenige, der die Tile erstmals erworben und ordnungsgemäß in Betrieb genommen hat. Bei Weiterverkauf und Abtretung der Garantie auf einen Neuerwerber als Zweitbesitzer entspricht die Garantiezeit insgesamt den Angaben in Abschnitt A1. und B1., d.h. der Zweitbesitzer hat in einem solchen Fall lediglich Anspruch auf die Restgarantiezeit, die nach dem Erstkauf noch zur Verfügung steht.

### A Produktgarantie:

1. MBDE gewährleistet Ihnen hinsichtlich der Qualität der Tile über den Zeitraum der gesetzlichen Gewährleistungsfrist hinausgehend bis zum Ablauf von 30 Jahren ab erstem Kaufdatum oder 6 Monate nach Versand des betreffenden Tile ab Lager MBDE – je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt –, dass diese Tile (einschließlich Stecker und Kabel):
  - i. keine mechanischen Beeinträchtigungen, die die Stabilität des Tile einschränken,
  - ii. sowie keine Material- und Verarbeitungsfehler aufweisen.

Voraussetzung hierfür ist die ordnungsgemäße Montage durch einen Fachbetrieb und der bestimmungsgemäße Einsatz der Produkte, wie dieser in der Installationsanleitung beschrieben ist. Ein Anspruch bei Glasbruch besteht nur, soweit kein Fremdeinfluss vorliegt. Die äußere Erscheinung der Tile (z. B. Kratzer, Verfärbungen, Flecken oder ähnliches) stellt keinen Material- und Verarbeitungsfehler dar, soweit dadurch die Funktionsfähigkeit der Tile nicht beeinträchtigt wird.

2. Sollten die Tile während des vorstehend spezifizierten Zeitraums einen der vorgenannten Mängel aufweisen

und dieser Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Tile zur Energiegewinnung haben, wird MBDE nach eigenem Ermessen für mangelhafte Tile Ersatz liefern.

### B Leistungsgarantie:

1. Die von Ihnen erworbenen Tile weisen innerhalb einer Messtoleranz von  $\pm 3\%$  eine Leistungsspezifikation gemessen nach IEC 60904<sup>1</sup> im Hinblick auf die zu erzielende Leistungsausbeute (die sog. Nennleistung) auf. Die jeweilige Nennleistung entnehmen Sie bitte dem auf dem Tile befindlichen Typenschild (gemäß EN 50380<sup>2</sup>). MBDE versichert, dass die tatsächliche Leistung der Tile über einen Zeitraum von ebenfalls 30 Jahren ab dem ersten Kauf oder 6 Monate nach Versand des betreffenden Tile ab Lager MBDE – je nachdem welcher Zeitpunkt früher eintritt – nur geringfügig abnehmen wird, siehe B 2.
2. Für Tile versichert MBDE, dass die tatsächliche Leistung im ersten Jahr des Betriebs mindestens 99 % der Nennleistung beträgt und ab dem zweiten Jahr des Betriebs für einen Zeitraum von 29 Jahren jährlich um nicht mehr als 0,2 % abnehmen wird, so dass mit Ablauf des 30. Betriebsjahres das Tile eine tatsächliche Leistung von mindestens 93,2 % der Nennleistung aufweisen wird. Im Falle einer Unterschreitung der vorgenannten Schwellenwerte aufgrund von Material – oder Verarbeitungsfehlern wird Ihnen MBDE nach eigenem Ermessen entweder eine Reparatur oder Ersatz des betroffenen Tile anbieten. Weitergehende Ansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

### C Weitere Anspruchsbedingungen

1. Der Zeitraum der Produktgarantie unter A und der Leistungsgarantie unter B ist auf einen Zeitraum von 30 Jahren eines Tile begrenzt und verlängert sich im Falle der Reparatur oder des Austausches eines Tile nicht.
  2. Die Nennleistung und die tatsächliche Leistung der Tile sind zur Verifizierung eines etwaigen Garantiefalles unter Standard-Testbedingungen, wie beschrieben unter IEC 61215<sup>3</sup>, zu bestimmen. Die maßgebliche Leistungsmessung erfolgt durch ein anerkanntes Messinstitut oder durch eigene Messung von MBDE (die Bewertung von Messtoleranzen erfolgt gemäß IEC 60904<sup>1</sup> und EN 50380<sup>2</sup>).
  3. Alle ersetzten Tile gehen in das Eigentum von MBDE über. Falls das gleiche Modell wie das defekte Tile, für das der Anspruch geltend gemacht wird, nicht mehr hergestellt wird, behält sich MBDE das Recht vor, Tile gleichwertiger oder höherer Leistung zu liefern.
  4. Die unter A und B beschriebenen Leistungen können überdies nur dann gewährt werden, wenn das Tile ordnungsgemäß eingesetzt und/oder betrieben wurde sowie nicht zwischenzeitlich abweichend von den Vorgaben in der Installationsanleitung demontiert und wiederaufgebaut wurde. Leistungen von MBDE müssen daher ausscheiden, wenn die Mängel am Tile nicht ausschließlich auf das Tile selbst zurückzuführen sind. Dies ist z. B. der Fall bei:
    - a. Abweichungen von den Montage-, Betriebs- und Wartungsanleitungen bzw. -hinweisen bei Errichtung und/oder Betrieb der Tile oder fehlerhafte Installation.
    - b. Unsachgemäße Montage, Montage und/oder Nutzung von nicht zugelassenem Zubehör.
    - c. Anschluss an eine falsche Netzspannung oder Stromart.
    - d. Installation, Austausch, Reparatur der Tile durch nicht qualifiziertes Fachpersonal (Meisterbetrieb, Dachdecker/Zimmerer).
    - e. Unsachgemäßem Gebrauch und / oder Überbeanspruchung der Tile.
    - f. Vandalismus, Zerstörung durch externe Einflüsse und/oder Personen/Tiere.
    - g. Unsachgemäßer Lagerung, Verpackung oder unsachgemäßem Transport vor der Installation.
    - h. Schäden am bauseitigen System oder Nichtkompatibilität der bauseitigen Systemausrüstung mit den Tile.
  - i. Einflüssen wie Schmutz oder Verunreinigung auf dem Frontglas; Verunreinigung oder Schäden durch z. B. Rauch, außergewöhnliche Salzbelastung, oder andere Chemikalien, Flüssigkeiten, Stürze, mechanische Einflüsse, chemische und pflanzliche Produkte, Ablagerungen, sonstige Verschmutzungen.
  - j. Höherer Gewalt wie z. B. Stromausfall, Stromstoß, Überflutung/Überschwemmung, Feuer, Explosionen, Erdbeben, Krieg, Unruhen, Steinschlag, direkter oder indirekter Blitzschlag, Brand oder anderen extremen Wettersituationen wie z. B. Sturm, Hagel, Orkane, Wirbelstürme, Sandstürme, Erdbeben oder andere nicht in der Macht von MBDE liegenden Umständen.
5. Nicht von der Garantie umfasst sind Kosten für regelmäßige Kontrollen, Wartung und Reparatur sowie Ersatz von Verschleißteilen und Verbrauchsmaterial. Mittelbare Folgen eines Mangels wie z.B. Nutzungsausfall oder entgangener Gewinn sind keine Garantieansprüche.
  6. Die unter A und B beschriebenen Leistungen gelten für Produkte, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie dem Vereinigten Königreich und der Schweiz, jedoch ausschließlich Übersee-Territorien der vorgenannten Staaten sowie Island, verkauft und/oder installiert wurden.

<sup>1</sup>IEC 60904:2024 Series Photovoltaic devices

<sup>2</sup>DIN EN 50380:2018-07; VDE 0126-380:2018-07, Datenblatt- und Typenschildangaben von Photovoltaik-Modulen; Deutsche Fassung EN 50380:2017

<sup>3</sup>IEC 61215:2022-1, -1-1, -2: Terrestrische kristalline Silizium-Photovoltaik-(PV)-Module - Bauartprüfung und Bauartzulassung

## D Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument beschriebenen Leistungen stellen ausschließlich eine freiwillige Sonderleistung von MBDE dar. Vor diesem Hintergrund und der Unentgeltlichkeit der Garantieleistung ist MBDE bei einer Einschränkung der Funktionsfähigkeit oder einem Zurückbleiben der tatsächlichen Leistung unter dem Nennwert lediglich verpflichtet, die unter A und B benannten Leistungen zu erbringen. Eine darüber hinausgehende Haftung, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund –, die nicht an den Produkten selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit bei Personenschäden oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder nach dem Produkthaftungsgesetz oder anderweitig aufgrund von Rechtsvorschriften zwingend gehaftet wird.

## E Geltendmachung von Ansprüchen

Die Geltendmachung der unter A und B spezifizierten Leistungen setzt voraus, dass der Endkunde (i) den autorisierten Verkäufer/Händler des Produktes von dem angeblichen Mangel schriftlich in Kenntnis setzt oder (ii) diese schriftliche Mitteilung direkt an die unter F genannte Adresse sendet, wenn der eigentlich zu informierende Verkäufer/Händler nicht mehr existiert (z. B. wegen Geschäftsaufgabe oder Insolvenz). Jedweder Anzeige von Mängeln ist der Original-Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunktes des Erwerbs der Tile beizufügen. Die Geltendmachung hat innerhalb von dreißig Tagen ab Erkennen des Mangels zu erfolgen. Die Rücksendung von Produkten ist erst nach erteilter schriftlicher Zustimmung von MBDE zulässig. Folgende Nachweise und Informationen müssen beigefügt werden:

- Die entsprechende Seriennummer des Tile
- Beschreibung des Mangels
- Fotos des Mangels
- Rechnungskopie mit deutlichem Kaufdatum, Preis, Modell

Ansprüche werden abgelehnt, wenn das Modell und die Seriennummer verfälscht, entfernt oder unlesbar gemacht wurden.

## F Ihre Ansprechpartner

Jedwede Korrespondenz mit MBDE ist zu führen über folgende Anschrift:

**Meyer Burger (Germany) GmbH**  
**Customer Service**  
**An der Baumschule 6-8**  
**09337 Hohenstein-Ernstthal**  
**Deutschland**

E-Mail: [support@meyerburger.com](mailto:support@meyerburger.com)

## G Gerichtsstand / Anwendbares Recht

1. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen sind ausschließlich die ordentlichen Gerichte in Dresden zuständig.
2. Die auf Grundlage des Produktzertifikats gewährten Leistungen unterliegen ausschließlich dem materiellen deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## H Allgemeine Gültigkeit des Zertifikats:

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für Meyer Burger Tile.

## Stand 05.12.2024

Dr. Franz Richter	Katja Madaus
Chief Executive Officer	Chief Sustainability Officer
Meyer Burger (Germany)	Meyer Burger (Germany)
GmbH	GmbH

Dieses Dokument ist ohne Unterschrift gültig.